jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/3/6 1Ob43/57, 7Ob75/12y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.03.1957

Norm

ZPO §503 Z2 C3c

Rechtssatz

Wenn die Untergerichte keinen Anlaß sahen, den Akt wegen Verdachtes des Verbrechens der falschen Zeugenaussage an die Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Strafverfahrens abzutreten, so ist dies ein Akt der Beweiswürdigung, der im Revisionsstadium keiner Überprüfung mehr zugänglich ist.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 43/57
  Entscheidungstext OGH 06.03.1957 1 Ob 43/57
- 7 Ob 75/12y
  Entscheidungstext OGH 30.05.2012 7 Ob 75/12y
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0043278

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

10.07.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at